

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

ZWISCHEN DER AUFTRAGNEHMERIN „FRANCES FOTOGRAFIERT FOOD“  
UND DEM AUFTRAGGEBER

## 1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber über die Durchführung von Dienstleistungen zur kommerziellen Nutzung. Eine private Nutzung ist nicht Vertragsgegenstand.

## 2. ART UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Art und Umfang der Dienstleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

## 3. VERTRAGSDAUER

Ein Vertragsverhältnis gilt ab Rücksendung des durch den Auftraggeber unterschriebenen Vertragsdokuments an die Auftragnehmerin und bis zur ordnungsgemäßen Abnahme der Leistungen durch den Auftraggeber.

## 4. AUFTRAGSERFÜLLUNG

Die Leistungen der Auftragnehmerin gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich Einwände erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels müssen dabei genau beschrieben werden.

Werden vom Auftraggeber bei der vertraglich festgelegten Leistung berechnete Mängel beanstandet, so ist die Auftragnehmerin zur einmaligen Nachbesserung verpflichtet und berechnigt.

## 5. VERGÜTUNG

Es gilt das vereinbarte Honorar zuzüglich ggf. vereinbarter Nebenkosten. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Gemäß § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) wird keine Umsatzsteuer berechnet.

Zusätzliche Leistungen, die nicht im jeweiligen Angebot aufgeführt sind und welche durch eine Weisung des Auftraggebers zustande kommen, werden gegen gesonderte Vergütung ausgeführt.

## 6. ZAHLUNGSVERZUG

Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist die Auftragnehmerin berechnigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie angemessene Mahngebühren zu berechnen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

## 7. WEISUNGSFREIHEIT

Die Auftragnehmerin unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

## 8. NUTZUNGSRECHTE

Die Auftragnehmerin bleibt Urheberin der erstellten Inhalte. Nutzungsrechte werden erst nach vollständiger Zahlung und ausschließlich im vereinbarten Umfang eingeräumt. Art, Umfang, Dauer und räumliche Geltung der Nutzungsrechte ergeben sich aus dem Angebot.

Das erstellte Bildmaterial darf nicht an Dritte weitergegeben oder weiterverkauft werden. Ausgenommen sind beauftragte Agenturen, die das Material im Rahmen des vereinbarten Projekts nutzen, jedoch nicht für eigene Zwecke oder eigene Kund:innen.

Für eine Nutzung durch externe Partner:innen wie Händler:innen in eigenen Werbemitteln ist eine gesonderte Lizenzierung erforderlich.

Die mit diesem Auftrag eingeräumten Nutzungsrechte umfassen nicht die Nutzung des Werkes zum Training, Fine-Tuning oder zur Validierung von KI-Modellen, maschinellen Lernverfahren oder vergleichbaren automatisierten Systemen, einschließlich der Aufnahme in Trainingsdatensätze, weder durch den Auftraggeber noch durch beauftragte Dritte.

## 9. URHEBERNENNUNG

Falls nicht anders vereinbart ist eine Urhebernennung bei Veröffentlichung der Inhalte erforderlich, etwa im Impressum oder in unmittelbarer Nähe der Veröffentlichung.

## 10. EIGENWERBUNG

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Inhalte zur Eigenwerbung (z. B. Website, Portfolio, Social Media) zu verwenden, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

## 11. AUFBEWAHRUNG DER ROHDATEN

Die Auftragnehmerin bewahrt die final ausgelieferten Bilddateien für zwölf Monate ab Übergabe auf. Eine darüber hinausgehende Archivierung erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich gebucht oder schriftlich bestätigt wurde.

Nach Ablauf der Frist dürfen die Dateien gelöscht werden. Eine Haftung für Datenverlust nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht nicht und begründet keinen Anspruch des Auftraggebers.

## 12. GEWÄHRLEISTUNG

Bei technischen Problemen, etwa Datenverlust oder Beschädigung des Bildmaterials, informiert die Auftragnehmerin den Auftraggeber unverzüglich. Soweit möglich, wird eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung angeboten. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den gesetzlichen Regelungen sowie der Haftungsregelung in Ziffer 14.

## 13. HÖHERE GEWALT

Kann eine Leistung aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin liegen (z. B. Krankheit, extreme Witterung bei Außenaufnahmen, behördliche Anordnungen), nicht wie vereinbart erbracht werden, verschiebt sich der Termin um einen angemessenen Zeitraum.

Eine Haftung der Auftragnehmerin für hieraus entstehende Schäden ist ausgeschlossen.

## 14. HAFTUNG

Die Haftung der Auftragnehmerin ist bei einfacher Fahrlässigkeit auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gilt diese Beschränkung nicht. Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Farbabweichungen ist im Übrigen ausgeschlossen.

Sollte zur Durchführung der Dienstleistung eine Produkt-Haftpflichtversicherung erforderlich sein, erklärt sich der Auftraggeber bereit, den entsprechenden Versicherungsfragebogen gemeinsam mit der Auftragnehmerin auszufüllen.

## 15. DATENSCHUTZ

Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit anfallen, ausschließlich zur Vertragsabwicklung und im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Auftragnehmerin übernimmt alle üblichen und zumutbaren Anstrengungen bezüglich Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit von Auftraggeber- und Zahlungsdaten.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung der Auftragnehmerin unter folgendem Link zu entnehmen: <http://frances-fotografiert-food.de/Datenschutz>

## 16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hannover.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.